

Reise- und Zahlungsbedingungen

Werte Reisefreunde,

wir werden uns alle Mühe geben, Ihre Reise sorgfältig vorzubereiten und so angenehm wie möglich zu machen. Dazu gehört auch, dass Sie unsere Reisebedingungen, in denen Einzelheiten und Umfang der beiderseitigen Verpflichtungen geregelt werden, kennen. Bitte lesen Sie unbedingt diese Reise- und Zahlungsbedingungen, bevor Sie Ihre Reise buchen, denn die Bedingungen werden Bestandteil des abgeschlossenen Reisevertrages.

1. Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtungen des Kunden

- 1.1 Mit der Reiseanmeldung (Buchung) bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Inhaltliche Grundlage dieses Angebotes sind unsere Reiseausschreibung und unsere ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.
- 1.2 Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von uns nicht bevollmächtigt. Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die von uns vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.
- 1.3 Orts- und Hotelprospekte sowie Internetausschreibungen, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für uns und unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt unserer Leistungspflicht gemacht wurden.
- 1.4 Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigen wir den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar.
- 1.5 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.6 Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Annahmeerklärung zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu sind wir nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Tage vor Reisebeginn erfolgt.
- 1.7 Weicht der Inhalt unserer Annahmeerklärung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von uns vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist uns gegenüber die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

2. Bezahlung / Versand der Reiseunterlagen

- 2.1 Sowohl wir als Reiseveranstalter als auch Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn dem Kunden der Sicherheitsschein übergeben wurde. Nach Vertragsschluss wird gegen Aushändigung des Sicherheitsscheins eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird spätestens 14 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherheitsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann.
- 2.2 Bei Tagesfahrten, also Reisen von nicht länger als 24 Stunden und die keine Übernachtung einschließen, können wir den vollen Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherheitsscheines verlangen. Hier gelten die Zahlungsbestimmungen nach Maßgabe der Rechnungsstellung bzw. der Reiseausschreibung.
- 2.3 Leistet der Kunde Zahlungen auf den noch offenen Reisepreis nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Absatz 2 bis 5.5 zu belasten.
- 2.4 Ihre Reiseunterlagen werden Ihnen nach Eingang der vollständigen Bezahlung des Reisepreises zugesandt. Zahlungen sind rein netto ohne Abzug von Bankspesen zu leisten. Stornoentschädigungen, Umbuchungs- bzw. Bearbeitungsgebühren sind sofort fällig. Der Versand von Reiseunterlagen auf dem Postweg erfolgt auf Risiko des Bestellers bzw. des Empfangsadressaten.

3. Leistungsänderungen

- 3.1 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für Programmänderungen, die durch Traktionswechsel, Umstationierungen und Schadensfällen an Lokomotiven verursacht werden. Für dessen Einsatz durch die Einmaligkeit wir keine Gewähr übernehmen können.
- 3.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
- 3.3 Wir verpflichten uns, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.
- 3.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus unserem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise uns gegenüber geltend zu machen.

4. Preisänderungsvorbehalt

Die in unseren Reiseausschreibungen angegebenen Preise sind für uns als Reiseveranstalter bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluss eine Änderung des Reisepreises aus folgenden Gründen zu erklären, über die der Kunde vor der Buchung selbstverständlich informiert wird. Eine entsprechende Anpassung des im Prospekt angegebenen Preises ist im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes zulässig. Eine Preisanpassung ist außerdem zulässig, wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt angebotene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist. Im Falle einer derartigen nachträglichen Änderung des Reisepreises setzen wir Sie unverzüglich davon in Kenntnis. Von Preiserhöhungen ab dem 21. Tag vor Reiseantritt nehmen wir Abstand.

5. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

- 5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber uns unter der unten angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- 5.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir aber, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.
- 5.3 Wir, als Reiseveranstalter, haben diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschal und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt berechnet:
 - a) Pauschalreisen mit Fluganteil und Schiffspauschalreisen

Bis 95. Tag vor Reiseantritt	5%
Ab 94. bis 45. Tag vor Reiseantritt	10%
Ab 44. bis 22. Tag vor Reiseantritt	20%
Ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	50%
Ab 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	75%
Ab 6. Tag vor Reiseantritt	95%
 - b) Mehrtages – Bahn- und Buspauschalreisen

Bis 45. Tag vor Reisebeginn	10%
Ab 44. bis 22. Tag vor Reiseantritt	20%
Ab 21. bis 8. Tag vor Reiseantritt	50%
Ab 7. Tag vor Reiseantritt	95%
 - c) Eintages – Bahn- und Busreisen

Bis 14 Tage vor Reiseantritt pauschal	€ 15,- pro gebuchter Person
Ab 13. Tag bis einem Tag vor Reiseantritt	50%
Bei Nichtantritt der Reise ohne vorherige Rücktrittserklärung	100%
- 5.4 Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, uns nachzuweisen, dass uns überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale.
- 5.5 Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Falle sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
- 5.6 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.
- 5.7 Für Zusatzleistungen, wie z.B. Musicalkarten, Anschlussflüge, Hotelübernachtungen vor- bzw. nach unserer Pauschalreise etc., gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Veranstalters bzw. Leistungsträgers. Wir sind in solchen Fällen lediglich als Vermittler tätig.

6. Umbuchungen

- 6.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, können wir bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Reisenden erheben.
 - a) Pauschalreisen mit Fluganteil und Schiffspauschalreisen: Bis 30 Tage vor Reiseantritt: € 100,-
 - b) Mehrtages - Bahn- und Buspauschalreisen: Bis 14 Tage vor Reiseantritt: € 50,-
 - c) Eintages – Bahn- und Busreisen: Bis 3 Tage vor Reiseantritt: € 15,-
- 6.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5.2 bis 5.5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Wir werden uns um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

- Wir können wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn wir
- a) in der jeweiligen Reiseausschreibungen die Mindestteilnehmerzahl beziffern sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angeben haben und
 - b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angeben oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung verweisen.
- Ein Rücktritt ist bei Mehrtagesreisen spätestens 21 Tage vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären, bei Tagesreisen spätestens 5 Tage. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, haben wir unverzüglich von unserem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Wir können den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1 Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reisende ist aber verpflichtet, uns einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden, sind etwaige Reisemängel uns an unserem Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.2 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde/Reisender den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651 c BGB bezeichneten Art nach § 651 e BGB oder aus wichtigem, uns erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder wir diese verweigern oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, uns erkennbares Interesse des Kunden/Reisenden gerechtfertigt wird.

10.3 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfehlen wir dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tage und bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung von uns anzuzeigen.

10.4 Reiseunterlagen

Der Kunde hat uns zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Fahrkarte, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der von uns mitgeteilten Frist erhält.

11. Beschränkung der Haftung

11.1. Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt

- soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit wir für einem dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Möglicherweise darüber hinaus gehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz oder dem Allgemeinen Eisenbahngesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

11.2. Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Veranstaltungen Dritter, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar und nicht Bestandteil der Reiseleistung von uns sind.

Wir haften jedoch

- für Leistungen, welche die Beförderung des Reisenden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten.
- wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich geworden ist.

12. Ausschluss von Ansprüchen

12.1 Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB hat der Kunde/Reisende spätestens innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen.

12.2 Die Geltendmachung kann Frist während gegenüber uns unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen.

12.3 Nach Ablauf der Frist kann der Kunde/Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

12.4 Die Frist aus 12.1 gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck in Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 10.3, wenn Gewährleistungsrechte aus dem §§ 651 c Abs. 3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen - ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

13. Verjährung

13.1 Ansprüche des Kunden/Reisenden nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruhen.

13.2 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

13.3 Schweben zwischen dem Kunden/Reisenden und uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründeten Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde/Reisende oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet uns, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, müssen wir den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, müssen wir den Kunden über den Wechsel informieren. Wir müssen unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf folgender Internetseite abrufbar: <http://air-ban.europa.eu>.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

15.1 Wir werden Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Reisenden (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

15.2 Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich erforderlichen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn wir unzureichend oder falsch informiert haben.

15.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde uns mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

16. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen nicht entgegen stehen. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen Ihnen uns gegenüber im Ausland für unsere Haftung dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ihren Ansprüchen ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

17. Anschlussfahrten

Alle unsere Fahrten können Sie inklusive der Anreise ab Ihrem Bahnhof im Bereich der Deutschen Bahn AG buchen. Sie erhalten von uns Ihren Fahrausweis in der gebuchten Klasse rechtzeitig zugesandt. Die Geltungsdauer des RIT-Fahrausweises beträgt 1 Monat. Während der Anreise in Zügen der Deutschen Bahn AG müssen Sie das Gesamtarrangement bei sich haben und auf Verlangen vorzeigen. Fahrtunterbrechungen von maximal einem Tag sind zugelassen. Jeder Reisende, auf den einer oder mehrere der folgenden Fälle zutreffen, wird als Reisender ohne gültigen Fahrausweis angesehen, wenn er an einem nicht vorgesehenen Tag oder über einen nicht vorgesehenen Beförderungsweg reist, wenn er sich nicht über den berechtigten Besitz des Fahrausweises ausweisen kann, wenn er auf der Anreise sein Arrangement nicht vorweisen kann. Die Fahrgeldnacherhebung wird nach den Bestimmungen der betreffenden Bahn durchgeführt. Eine Erstattung der Anschlussfahrkarte ist ausschließlich nur über uns möglich, wobei die geltenden tariflichen Bestimmungen der jeweiligen Bahnverwaltung Gültigkeit haben. Für Ihre Anschlussfahrt können wir Ihnen keine Zug-Empfehlung geben. Die Anschlussfahrt erfolgt auf Ihr alleiniges Risiko. Sollten Sie auf Grund von Verspätungen die Reise nicht antreten können, übernehmen wir hierfür keine Haftung. Wir können Ihnen lediglich bei der Organisation der Nachreise behilflich sein, sofern Sie sich umgehend nach Bekanntwerden des Verspätungsereignisse mit uns in Verbindung setzen. Eventuell anfallende Mehrkosten sind durch Sie zu tragen.

18. Gerichtsstand

18.1 Der Kunde kann uns nur an unserem Sitz verklagen.

18.2 Für Klagen Ihnen gegenüber ist Ihr Wohnsitz maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner von uns, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand unser Sitz vereinbart.

18.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

- wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen Ihnen und uns anzuwenden sind, etwas anderes zu Ihren Gunsten ergibt oder
- wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, der Sie angehören, für Sie günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

19. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages und / oder dieser allgemeinen Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages bzw. der gesamten allgemeinen Reisebedingungen zur Folge.

20. Veranstalter

IGE-Erlebnisreisen und Reiseservice GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Armin Götz,

Bahngelände 2, 91217 Hersbruck, Deutschland/Germany, Tel.: 09151/90550; Fax: 09151/905590; E-Mail: info@ige-erlebnisreisen.de

Stand 1. Oktober 2012